

Antrag: F6

Antragsteller: Jusos Frankfurt am Main

„Mögliche Alternative zur Mehrwertsteuererhöhung prüfen – Staatliche Handlungsfähigkeit sichern!“

1. Der Juso-Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung dazu auf, sich gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer einzusetzen und stattdessen andere Finanzierungsquellen zu erschließen, z.B.:

- a. Reform der Erbschaftssteuer (möglich durch das BVerfG-Urteil zum Halbteilungsgrundsatz vom 17. März 2006)
- b. Einführung einer Vermögenssteuer
- c. Schärfere Kontrollen gegenüber Steuerflüchtlern und Einführung von automatischen Kontrollmitteilungen über Kapitaleinkommen an das Finanzamt
- d. Abbau von Subventionen. Hierbei sind im Besonderen die in UStG § 4 genannten Steuerbefreiungen bei Lieferung und sonstigen Leistungen, sowie die in UStG § 12 (2) und in der Anlage zu 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Umsätze, die mit einem ermäßigtem Mehrwertsteuersatz belastet werden, darauf zu überprüfen, ob sie eine soziale oder wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen. Ist dies nicht der Fall, sind sie mit dem vollen Mehrwertsteuersatz zu belasten. Folgende Änderungen könnten beispielsweise sofort vollzogen werden:
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit reinrassigen Zuchtpferden: Die Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 – Lfd. Nr. 1 ist wie folgt zu ändern: Statt „Pferde einschließlich reinrassiger Zuchttiere, ausgenommen Wildpferde“ ist einzufügen „Pferde ausgenommen reinrassiger Zuchttiere und Wildpferde“
 - Streichung der Subventionierung freiverkäuflicher Pornohefte: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 – Lfd. Nr. 49 a) und b) ist jeweils einzufügen „(ausgenommen solche, die pornografische und softpornografische Inhalte haben)“
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit Briefmarken und Sammlungsstücken: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 49 f) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit Kunstgegenständen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 53 a) –c) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit zoologischen, botanischen, mineralogischen und anatomischen Sammlungen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 a) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit geschichtlichen, archäologischen, paläontologischen und völkerkundlichen Sammlungen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 b) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit münzkundlichem Wert, bestehend aus kursungültigen Banknoten, Münzen aus unedlen Metallen oder Münzen und Medaillen aus Edelmetallen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 c) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung von künstlicher Tierbesamung und Vattertierhaltung: Wegfall UStG § 12 (2) 4.
 - Streichung der Subventionierung von Leistungen, die sich aus dem Urheberrecht ergeben: Wegfall UStG § 12 (2) 7. c)

- Streichung der Subventionierung von Zirkusvorführungen und Schaustellertätigkeiten: Wegfall UStG § 12 (2) 7.d
- e. Einführung eines Modifizierten Umsatzsteuerverfahrens, das sich rechtlich so weit wie möglich an das geltende System anlehnt, aber Steuerfälle durch Betrug (Karussellgeschäfte) oder durch Konkurse wirksam verhindert. In Betracht komme dabei beispielsweise:
 - das Konzept eines zwischen Verkäufer und Käufer geschalteten Treuhandkontos bei unbarer Zahlung (ifo-Institut)
 - das Steuermarkensystem bei Barzahlung (ifo-Institut)
 - das Reverse-Charge-Verfahren (Bundesfinanzministerium)

Ein solches System muss jene Lücken schließen, die dadurch entstehen, dass

- an einem Verkäufer Vorsteuer erstattet wird, die nicht zuvor als Mehrwertsteuer bezahlt und an den Fiskus abgeführt wurde
- die in einer Rechnung ausgewiesene Mehrwertsteuer nicht mit der Bezahlung der Rechnung durch den Käufer an das Finanzamt abgeführt wird.

Für einen solchen Systemwechsel ist das Einverständnis der Europäischen Union erforderlich. Bis zur Zustimmung der EU-Kommission zu einem modifizierten Umsatzsteuerverfahren müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Umsatzsteuerbetrug im herkömmlichen System mit allen organisierten und personellen Maßnahmen zu bekämpfen.

2. Der Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich in Berlin aktiv für dieses Ziel einzusetzen, und den Unterbezirken schriftlich über Art und Ergebnis der Bemühungen Bericht zu erstatten.

Begründung

Zu 1.: Die Mehrwertsteuer ist der Weg des geringsten Widerstandes bei der Generierung kurzfristiger Mehreinnahmen. Die Argumente gegen eine Erhöhung, die die SPD bis vor einigen Monaten zu Recht vertreten hat, bleiben dennoch richtig:

- a. Die Mehrwertsteuererhöhung schadet der Konsumnachfrage und damit den Jobmotoren Mittelstand, Handwerk, Einzelhandel, Gaststättengewerbe, etc...
- b. Die Mehrwertsteuererhöhung steigert den Anreiz zur Schwarzarbeit.
- c. Die Mehrwertsteuererhöhung belastet durch Gewerbesteuer ausfälle den städtischen Haushalt.
- d. Die Mehrwertsteuererhöhung belastet mittlere Einkommen übermäßig gegenüber Spitzeneinkommen mit hoher Sparquote, sie ist deshalb unter Verteilungsgesichtspunkten ungerecht.
- e. Nachdem wir im Wahlkampf Null und die Union zwei Prozent Erhöhung gefordert haben, lässt sich eine Einigung bei drei Prozent nur als Wahlbetrug interpretieren. Die Mehrwertsteuererhöhung schadet der Glaubwürdigkeit der SPD und damit der Mobilisierbarkeit unserer Wähler in Hinblick auf zukünftige Wahlen massiv.

Zu 2.: Wir sind es Leid, dass weitergeleitete Anträge im Nirvana verschwinden, ohne dass für die Basis ersichtlich wird, inwieweit diese überhaupt von den angesprochenen Stellen zur Kenntnis genommen werden.

Begründung ab Zeile 16, Seite 1:

Einen starken und handlungsfähigen Staat gibt es nicht zum Nulltarif. Nur, wenn Bund, Länder und Kommunen handlungsfähig bleiben, können Solidarität und gerechte Chancen für alle gesichert werden. Schnell bei der Hand ist man mit hier mit dem Ruf nach Subventionskürzungen. Eine Forderung, die im politischen Geschäft immer gut ankommt, wenn man sie nur im Detail ausgestalten muss. Genau dies ist aber gefragt, wenn man es aber ernst mit dem Subventionsabbau meint. Hierfür bietet sich gerade die Mehrwertsteuer an: Schließlich kann man bei vielen Umsätzen, die mit dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent belastet werden, die gesellschaftliche oder soziale Funktion in Frage stellen. Demgegenüber stehen private und industrielle Interessen, deren Lobbyisten die Steuersubventionen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl durchsetzen. Die Rechtfertigung für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Bücher und Tageszeitungen ist, einen breiten Zugang zu Informationen und Kultur zu ermöglichen. Inwiefern Zeitschriften, deren Hauptinhalt aus Nacktfotso und den dazugehörigen Artikeln besteht, ein solches Informationsbedürfnis befriedigen, ist Ansichtssache.

Ebensowenig nachvollziehbar ist die Tatsache, dass Gloria von Thurn und Taxis vom Fiskus steuerlich begünstigt wird, wenn sie ihre Lieblingsstute in Deutschland besamen lässt.

Im Jahr 2003 entgingen dem Fiskus nach aktuellen Berechnungen des ifo-Instituts knapp 18 Mrd. Euro am Mehrwertsteuereinnahmen durch Betrug und Konkurse. Die berechneten Ausfälle sind, soweit sie Betrugsfälle betreffen, auf schattenwirtschaftliche Aktivitäten ohne Rechnungsstellung sowie verschiedene Versionen des offenen Steuerbetrugs zurückzuführen, bei denen Rechnungen erstellt werden. Hierzu gehört insbesondere der Vorsteuerbetrug inklusive der so genannten Karussellgeschäfte.

Gelänge es, allein nur die so verursachten Mehrwertsteuerausfälle zu verhindern, dann wäre mit Mehreinnahmen im Umfang von etwa 6,5 Mrd. Euro zu rechnen. Das wäre ein nicht unerheblicher Beitrag zur Linderung der Finanzprobleme der deutschen Gebietskörperschaften. Immerhin liegt der genannte Betrag beim Doppelten des Aufkommens der Erbschaftsteuer, und er übersteigt das mögliche Aufkommen einer Vermögenssteuer um die Hälfte, wenn man von Gegebenheiten des Jahres 1996 ausgeht, als eine solche Steuer letztmalig erhoben wurde.

Er besteht kein Zweifel daran, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer angesichts einer Konjunktur, die in Deutschland seit Jahren mit angezogener Handbremse fährt, das wirtschaftliche Wachstum zusätzlich hemmen würde. Ebenso klar ist auch, dass nur Reiche sich einen armen Staat leisten können. Mit den steigenden Gesundheitskosten einer älter werdenden Bevölkerung und den dringend notwendigen Investitionen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung, stehen zusätzliche Aufgaben bevor, die das Gemeinwesen schultern und tragen muss. Dazu braucht es einen starken und handlungsfähigen Staat. Die Politik ist also gefordert, Alternativen zu entwickeln, die nicht zu einer allgemeinen Mehrbelastung führen. Die bloße Willenserklärung, Subventionen abschaffen zu wollen, reicht dabei nicht aus. Die Möglichkeiten müssen konkret benannt werden, auch wenn dem einige heilige Kühe der Lobbygruppe zum Opfer fallen!

Beschlossen: 29.04.2006

**Überwiesen an: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag,
SPD-Bundestagsfraktion**